

Weiterbildungsmaßnahme zum Erwerb der Unterrichtsgenehmigung für das Fach Philosophie in der
Grundschule

(Schuljahr 2024/25)

Informationsmappe

Inhaltsverzeichnis

1. Anschreiben an Schulen
2. Rahmenbedingungen
3. Ziele und Inhalte

1. Anschreiben

Kronshagen, im Februar 2024

An alle Grundschulen des Landes Schleswig-Holstein

Weiterbildungsmaßnahme des IQSH zum Erwerb der Unterrichtsgenehmigung für das Fach Philosophie in der Grundschule zur Deckung des Lehrkräftebedarfs

Adressaten:

- Lehrkräfte des Lehramtes an Grundschulen, die
beamtet oder unbefristet beschäftigt sind

Nachrangig berücksichtigt werden können Lehrkräfte des Lehramtes an Grundschulen, sofern ihre Vertragslaufzeit mind. die Dauer der Qualifizierung umfasst und Lehrkräfte des Lehramtes an Grundschulen an Privatschulen, die beamtet oder unbefristet beschäftigt sind.

Sehr geehrte Damen und Herren,

um dem Lehrkräftebedarf im Fach Philosophie an Grundschulen begegnen zu können, bietet sich für Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen die Gelegenheit, die Unterrichtsgenehmigung für das Fach Philosophie an Grundschulen im Rahmen einer Weiterbildungsmaßnahme zu erwerben.

Die Maßnahme wird insgesamt *acht ganztägige Seminare* umfassen, die jeweils *dienstags* von *09.00 – 17.00 Uhr* stattfinden.

Der erste Termin sowie der Schlusstermin finden voraussichtlich im Novum Akademiehôtel, Faluner Weg 2, 24109 Kiel, statt. Die weiteren sechs Termine finden wechselweise online und an einer Grundschule der beteiligten Lehrkräfte statt. Dies wird bei der ersten Sitzung genauer abgesprochen.

1 17.9.24 Kiel	2 15.10.24 Schule TN	3 26.11.24 online	4 14.1.25 Schule TN	5 11.2.25 online	6 11.3.25 Schule TN	7 13.5.25 online	8 25.6.25 Kiel
-----------------------------	-----------------------------------	--------------------------------	----------------------------------	-------------------------------	----------------------------------	-------------------------------	-----------------------------

Dieser Kurs leistet zweierlei:

Einerseits wird in die Philosophie eingeführt, insbesondere in die vier philosophischen Disziplinen, welche die Kernbereiche des Lehrplans umfassen.

Andererseits werden auf der Grundlage fachdidaktischer Konzepte verschiedene Möglichkeiten unterrichtlichen Arbeitens im Fach auf der Grundlage des Lehrplans „Philosophie in der Grundschule“ entwickelt.

Begleitend zur Weiterbildung erteilen die Lehrkräfte eigenverantwortlichen Unterricht im Fach Philosophie.

Am Ende der Weiterbildung wird ein Leistungsnachweis stehen, der die fachliche, didaktische und methodische Planung einer Unterrichtseinheit sowie einer Philosophiestunde im Rahmen einer Hausarbeit beinhaltet. Bei erfolgreicher Durchführung wird eine „Schulartbezogene Unterrichtsgenehmigung für das Fach Philosophie“ erworben.

Vorrangig werden Plätze nach Darlegung erhöhten Bedarfs durch die Schulleitung bzw. an solche Schulen vergeben, an denen noch keine zertifizierte Lehrkraft im Fach Philosophie unterrichtet.

Die Teilnehmenden erhalten einer Entscheidung des Ministeriums zufolge als Entlastung zwei Ausgleichsstunden pro Woche. Sie sind an den Weiterbildungstagen grundsätzlich von allen dienstlichen Verpflichtungen freizustellen.

Das Formblatt für die Bewerbung und weitere Informationen sind im Fachportal Philosophie des IQSH zu finden:
<https://fachportal.lernnetz.de/sh/faecher/philosophie.html>

Rahmenbedingungen (Zusammenfassung)

Ziel:

Erwerb einer Unterrichtsgenehmigung im Fach Philosophie für den Unterricht in der Grundschule

Inhalte:

Einführung in die Philosophie, insbesondere in die vier philosophischen Disziplinen, welche die Kernbereiche des Lehrplans umfassen.

Fachdidaktische Konzepte für das Philosophieren mit jüngeren Schülern, fachliche und fachdidaktischen Grundlagen des Lehrplans,

Überprüfung der Eignung von Unterrichtsmaterialien, konkrete Unterrichtskonzepte für die Klassenstufen 1-4

Teilnahme:

Auf 25 Lehrkräfte begrenzt, die für die Zeit der Weiterbildung verbindlich an einer Schule angestellt sind und bereits das Fach Philosophie unterrichten.

Die Teilnehmenden erhalten als Entlastung zwei Ausgleichsstunden pro Woche.

Zeitraum:

Ein Schuljahr mit acht ganztägigen Seminaren.

Prüfungsleistung:

Hausarbeit, welche die fachliche, didaktische und methodische Planung einer Unterrichtseinheit sowie die einer Philosophiestunde beinhaltet.

Hinweise:

Fahrkosten werden anteilig mit 0,20 EUR pro gefahrenem Kilometer erstattet.
Das Mittagessen incl. Getränke wird gestellt.

2. Ziele und Inhalte

a) Zu den Zielen

Das Fach „Philosophie in der Grundschule“ ist ein verhältnismäßig „junges“ Fach, das erst 2011 mit dem Inkrafttreten des Erlasses zum Religionsunterricht vom 03.06.2010 an den Grundschulen in Schleswig-Holstein etabliert wurde.

Es kann inzwischen auch z.B. an der Universität Flensburg studiert werden, aber bis genügend Absolventen zur Verfügung stehen, unterstützt das Ministerium die Schulen durch die Finanzierung von Weiterbildungskursen und ermöglicht in Kooperation mit dem IQSH den Erwerb einer Unterrichtsgenehmigung im Fach Philosophie. Angestrebt wird, dass möglichst viele Grundschulen eine Lehrkraft in einen WB-Kurs entsenden können; nach Darlegung erhöhten Bedarfs durch die Schulleitung kann auch eine zweite Lehrkraft eine Unterrichtsgenehmigung erwerben.

b) Zu den Inhalten

Zur Qualifikation für ein Unterrichtsfach gehören primär fachliche Kompetenzen, welche der WB-Kurs einführend vermittelt und welche die Teilnehmenden eigenständig vertiefen. Fachdidaktische Ansätze und Positionen zum Philosophieren mit jüngeren Schülern bilden die Brücke zwischen dem Fach selbst und den Anforderungen des Lehrplans an einen soliden Fachunterricht.

Beispielhaft ist dies der folgenden Übersicht über die thematischen Schwerpunkte der ersten Tagung zu entnehmen:

Thematische Schwerpunkte der ersten Tagung

1. Einführung in das Fach Philosophie (Rechtliche Rahmenbedingungen - Der Philosophieunterricht im Kontext der Bildungspolitik)
2. Selbstverständnis des Faches – fachdidaktische Ansprüche und Ziele des Philosophieunterrichts – Fachübersicht der Fachanforderungen: Die vier kantischen Fragen als Reflexionsbereiche der Philosophie
3. Einführung in den Aufgabenbereich philosophischer Anthropologie: Begriffsklärung – Erste Zugänge zu anthropologischen Fragen nach der Natur des Menschen und seiner Stellung in der Welt
4. Zuordnung der Themen der Fachanforderungen: Reflexionsbereich 4 „Was ist der Mensch?“ (1) ;Themen für a) Eingangsphase, b) Jahrgangsstufen 3-4
5. Didaktische Merkmale einer Philosophiestunde (1)

Die inhaltliche Gesamtkonzeption zeigt die folgende Übersicht:

Struktur: Acht ganztägige Tagungen Termine	Voraussichtliche fachliche Schwerpunkte der einzelnen Tagungen
1.Hj. 2020/2021, 1. Tagung 17.9.24	Anthropologischer Reflexionsbereich/ „Was ist der Mensch?“
1.Hj. 2020/2021, 2. Tagung 15.10.24	Erkenntnistheoretischer Reflexionsbereich/ „Was kann ich wissen?“
1.Hj. 2020/2021, 3. Tagung 26.11.24	Moralischer Reflexionsbereich/ „Was soll ich tun?“
1.Hj. 2020/2021, 4. Tagung 14.1.25	Metaphysischer Reflexionsbereich/ „Was darf ich hoffen?“
1.Hj. 2020/2021, 5. Tagung 11.2.25	Metaphysischer Reflexionsbereich/ „Was darf ich hoffen?“
2.Hj. 2020/2021, 6. Tagung 11.3.25	Erkenntnistheoretischer Reflexionsbereich/ „Was kann ich wissen?“
2.Hj.2020/2021, 7. Tagung 13.5.25	Moralischer Reflexionsbereich/ „Was soll ich tun?“
2.Hj. 2010/2021, 8. Tagung 25.6.25	Anthropologischer Reflexionsbereich/ „Was ist der Mensch?“

1 17.9.24 Kiel	2 15.10.24 Schule TN	3 26.11.24 online	4 14.1.25 Schule TN	5 11.2.25 online	6 11.3.25 Schule TN	7 13.5.25 online	8 25.6.25 Kiel
-----------------------------	-----------------------------------	--------------------------------	----------------------------------	-------------------------------	----------------------------------	-------------------------------	-----------------------------